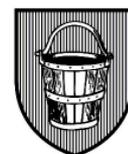


STADT EMMERICH AM RHEIN
Der Bürgermeister



Tagesordnungspunkt _____

Datum
05 - 14 0972/2008
öffentlich

10.11.2008

Verwaltungsvorlage

Betreff

2. Bestimmungsplan Windturbinen Netterden - Azewijn;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.11.2008
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2008
Rat	09.12.2008

Beschlussvorschlag :

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, seine Anregungen und Bedenken als Beteiligter im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzutragen.

Abstimmungsergebnis ASE: wird in der Sitzung bekannt gegeben

Abstimmungs -/Beratungsergebnis

	Vorlagen-Nr	dafür	dagegen	Enthaltungen
ASE	05 - 14 0972/2008	19	1	0
HFA	05 - 14 0972/2008	17	2	0
RAT	05 - 14 0972/2008	30	3	0

Begründung:

Das Vorhaben

Auf niederländischer Seite sollen im Bereich der Gemeinden Montferland und Oude IJsselstreek 6 Windkraftanlagen errichtet werden, die zusammen genommen eine Gesamtleistung von 12 Megawatt erzeugen werden und die den deutschen Höfen Frauenmaat und Budberger Hof gegenüberliegen werden (siehe Anlage 1+2). Ihre Turmhöhe (bzw. Rotorachsenhöhe) wird einheitlich 98 m betragen, die Rotorspitzen erreichen eine Höhe von 139 m. Zwei Anlagen sollen auf dem Gebiet der Gemeinde Montferland entstehen, weitere 4 auf dem Gebiet der Gemeinde Oude IJsselstreek. Das Gebiet ist ländlich, agrarisch geprägt und befindet sich zwischen der dt.-nl. Grenze und dem Papenkampseweg in Klein Netterden. Derzeit läuft im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens die grenzüberschreitende Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Stadt Emmerich am Rhein als Verfahrensbeteiligter kann daher eine Stellungnahme abgeben.

Stellungnahme

Die Stadt Emmerich am Rhein macht gegenüber den planenden niederländischen Gemeinden Montferland und Oude IJsselstreek bezüglich des geplanten Windparks ihre Bedenken geltend.

Diese Bedenken resultieren primär aus der landesplanerischen Beurteilung des Raumes, wie sie die Bezirksregierung Düsseldorf anlässlich der Errichtung eines Windparks an gleicher Stelle, nur auf deutscher Seite, 2002 abgegeben hat (siehe Anlage 3, das ursprüngliche Plangebiet des damals beantragten Windparks). Seinerzeit wollte ein Investor auf Emmericher Seite ebenfalls im Verbund mit den lokalen Landwirten im Bereich zwischen der Autobahn und der Grenze (dem Netterdenschen Kanal) einen Windpark mit 17 Anlagen errichten. Entscheidend für das Nicht-Zustandekommen dieses Vorhabens war die Tatsache, dass die Bezirksregierung Düsseldorf als Landesbehörde damals landesplanerische Bedenken geltend gemacht hat, die dem Schutz der Landschaft und der landschaftlichen Erholung Vorrang einräumten. Begründet wurde dies damit, dass es sich bei dem betroffenen Landschaftsausschnitt um ökologisch wertvolle Teilbereiche der ehemaligen Rheinaue handele, die eine alte, bäuerlich geprägte Kulturlandschaft darstelle, die es in ihren Relikten des Netterdenschen Broek zu erhalten gelte. Außerdem sei dieser Landschaftsraum ein grünlandreiches Vogelschutzgebiet, das im überregionalen Kontext wie aber auch aufgrund seiner räumlichen Nähe zum EU-Schutzgebiet ‚Die Hetter‘ als Trittsteinbiotop seine Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund habe. Diese Biotopverbundfläche sei in einem ökologischen Fachbeitrag zum Gebietsentwicklungsplan als zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln festgesetzt.

Die niederländische, textliche Erläuterung des ‚bestimmungsplans‘ sagt wenig aus im Hinblick auf die Einordnung des Gebietes des Azewijnse Broek als Bestandteil von Natur und Landschaft bzw. im Blick auf die ‚Schutzgüter‘, die die Bezirksregierung für charakteristisch erachtet. Auf der Provinzebene (vergleichbar der Bezirksebene in Deutschland) weist der niederländische ‚streekplan‘ (vergleichbar dem dt. GEP) das Gebiet zwischen Netterden und Asewijn als Suchraum für Windkraft aus. Verwiesen wird u.a. auf die Vorrangzone für Windkraft in Emmerich, die (indirekt) die Anlage eines Windparks im Azewijnse Broek noch stützen soll. Leider liegt der Verwaltung die ‚Milieustudie‘ zum Streekplan nicht vor.

Auf regionaler Ebene sieht der für den fraglichen Raum aufgestellte Landschaftsentwicklungsplan (LOP) vor, eine funktionale aber auch reizvolle Landschaft zu erhalten, gleichzeitig aber den in ihr existierenden Betrieben neue Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, was soviel heißt, dass hier die Entwicklung neuer, bäuerlicher Betriebe mit intensiver Viehhaltung Vorrang haben sollen.

Auf der Ebene des bestimmungplanes findet sich in den naturspezifischen Ausführungen der textlichen Erläuterungen der Hinweis, dass es in der näherer Umgebung keine Naturgebiete gäbe. An dieser Stelle fehlt der Hinweis, dass das nächstgelegene FFH- und Vogelschutz- bzw. Naturschutzgebiet die Hetter auf deutscher Seite ist in einer Entfernung von knapp 1000 Metern. In einem Quickscan hat man die im Gebiet vorhandenen Fledermaus-populationen sowie die überwinternden Vogelarten untersucht und im Ergebnis keine so nachteiligen Effekte feststellen können, dass sie dem Bau der Windkraftanlagen entgegen stehen würden.

Die Stadt Emmerich am Rhein gibt zu bedenken, dass hier ein und derselbe Landschaftsraum diesseits und jenseits der Grenze anscheinend völlig unterschiedlich in seinem Potential beurteilt wird und regt an, im Verfahren nicht nur die Stadt sondern auch den Kreis Kleve und die Bezirksregierung Düsseldorf zu beteiligen

In unmittelbarer Nähe zu dem geplanten Windpark befinden sich auf deutscher Seite 2 Gehöfte, wobei die Entfernung des Hofes Frauenmaat zur nächsten Anlage knapp 500 m beträgt. Nach deutschem Recht darf eine Distanz von 300 m nicht unterschritten werden. Die errechneten Schallpegel sollen niederländischen Angaben zufolge bei Gebäuden von allen Nicht-Beteiligten nachts unter 39 dB(A) bleiben. Eine entsprechende akustische Berechnung wurde zwar in ihren Ergebnissen im Erläuterungstext erwähnt, konnte jedoch bislang nicht eingesehen werden.

Die Emmericher Verwaltung hat darum gebeten, Einblick in diese Unterlagen nehmen zu dürfen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanz - und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen .
- Steht die Maßnahme im Einklang mit den Zielen des Leitbildes ?

Ja. Kapitel _____.

Nein

Bürgermeister